

ASR Auto · Steuern · Recht

Der aktuelle Informationsdienst für das Kfz-Gewerbe



Ihr Plus im Netz: asr.iww.de
Online | Mobile | Social Media

12 | 2015

Kurz informiert

Neue NW- und GW-Verkaufsbedingungen 11/2015 verwenden.....	1
VW-Diesel E 189: Der ADAC hat reagiert, nun kommt wohl was	1
Neufahrzeug auf die falsche Person erstzugelassen.....	2
Trotz Nachbesserung Ersatz eines merkantilen Minderwerts.....	2
Defekter Turbolader weg – kein Schadenersatz für den Käufer.....	3
Status von Gesellschaftern mit Stimmrechtsbindungsverträgen.....	4
Sachbezugswerte steigen ab 1. Januar 2016 nur für Verpflegung	4
NATO-Vorschrift genießt Vorrang bei steuerfreien Lieferungen.....	5
Was Sie als Arbeitgeber beim Weihnachtsgeld beachten müssen.....	5

Umsatzsteuer

5 typische Fehler von Autohäusern bei der Differenzbesteuerung – und wie Sie sie vermeiden	6
---	---

Terminübersichten

Steuern und Sozialabgaben: Termine 2016.....	7
--	---

Bilanz

So gestalten Sie Rückstellungen in Ihrem Autohaus oder Kfz-Betrieb optimal – Teil II	10
---	----

Kapitalanlagen

Günstigeres Teileinkünfteverfahren für Gewinnausschüttung nutzen: BFH beseitigt eine Hürde.....	14
--	----

Lohnsteuer

BMF-Schreiben verschärft die gesetzliche Neuregelung für Betriebsveranstaltungen	15
---	----

Arbeitsverhältnisse

Darauf müssen Sie als Arbeitgeber achten, wenn Mitarbeiter ihre kranken Kinder pflegen müssen.....	19
---	----



UMSATZSTEUER

5 typische Fehler von Autohäusern bei der Differenzbesteuerung – und wie Sie sie vermeiden

von Diplom-Finanzwirt Rüdiger Weimann, Dozent, Lehrbeauftragter und freier Gutachter in Umsatzsteuerfragen, Dortmund

Die Umsatzsteuer gehört in jedem Autohaus und Kfz-Servicebetrieb zum Tagesgeschäft. Umso erstaunlicher ist, dass dort die meisten Fehler passieren. ASR hat die Rechtsprechung, Leserfragen und Fragen von Seminarteilnehmern der letzten fünf Jahre analysiert. Herausgekommen sind fünf typische Fehler bei der Differenzbesteuerung. Erfahren Sie, welche es sind, wie sich diese auf Ihr Geschäft auswirken und wie Sie diese vermeiden.

Fundstellen zur Vertiefung nutzen

Beachten Sie | Die Zitate unter „Fundstellen“ führen Sie zu Beiträgen in ASR und dem Praxishandbuch Umsatzsteuer im Kfz-Gewerbe, 11. Auflage 2015.

■ Differenzbesteuerung

Der Fehler	So machen Sie es richtig	Fundstellen
1. Aufzeichnungen zum Ankauf der Gebrauchtfahrzeuge: Aus Ihrer Buchhaltung ist nicht ersichtlich, dass die Voraussetzungen der Differenzbesteuerung überhaupt vorliegen.	Achten Sie darauf, dass sich aus den Kaufunterlagen eindeutig ergibt, dass der Verkäufer als Privatmann oder Kleinunternehmer keine Umsatzsteuer schuldet oder als Händler ebenfalls die Differenzbesteuerung vorgenommen hat.	ASR 8/2015, 6 Praxishandbuch Seiten 108 ff.
2. Aufzeichnungen zur Margenbildung: Aus Ihrer Buchhaltung ist nicht für jedes Fahrzeug ersichtlich, wie die Marge ermittelt wurde.	Führen Sie neben den allgemeinen Aufzeichnungen (§ 22 UStG) auch die für die Differenzbesteuerung vorgeschriebenen besonderen Aufzeichnungen (§ 25a Abs. 6 UStG, Abschn. 25a.1 Abs. 17 UStAE), aus denen – für jedes Fahrzeug gesondert – der Verkaufspreis, der Einkaufspreis und die Marge (netto ohne Umsatzsteuer) ersichtlich sind.	ASR 8/2015, 6 Praxishandbuch Seiten 108 ff.
3. EU-Neufahrzeuge: Sie kaufen im EU-Ausland von Werksangehörigen (= Privatpersonen) Fahrzeuge, die noch keine 6.000 km gefahren worden sind, und verkaufen diese in Deutschland differenzbesteuert an Privatkunden.	Neufahrzeuge (jünger als 6 Monate und 1 Tag oder Fahrleistung noch unter 6.001 km) müssen Sie immer regelbesteuert weiterverkaufen. Sie dürfen also die Differenzbesteuerung nicht anwenden und müssen auch den innergemeinschaftlichen Erwerb des Fahrzeugs versteuern.	ASR 9/2014, 6
4. Händler-Händler-Geschäft: Sie kaufen ein Fahrzeug von einem anderen Händler differenzbesteuert ein und verkaufen dieses differenzbesteuert an einen Geschäftskunden.	Sie sollten an einen Geschäftskunden grundsätzlich nur regelbesteuert verkaufen und sich für diesen Fall in Ihrem Einkaufsvertrag die Option zur Regelbesteuerung offenhalten.	ASR 3/2014, 6 Praxishandbuch Seiten 103 ff.
5. Option zur Regelbesteuerung: Beim Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen wenden Sie – wenn zulässig – immer die Differenzbesteuerung an, auch bei Fahrzeugen an Geschäftskunden.	Bei einem Inlandsgeschäft und bei einem EU-Geschäft sollten Sie zur Regelbesteuerung optieren, um Ihrem Kunden den Vorsteuerabzug zu ermöglichen.	ASR 3/2014, 6 Praxishandbuch Seiten 99 ff.

ARCHIV

Ausgaben 10 | 2015
und 11 | 2015



WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Beitrag „30 Umsatzsteuer-Fehler im Inlandsgeschäft“, ASR 10/2015, Seite 5
- Beitrag „25 Umsatzsteuer-Fehler beim Handel über die Grenze“, ASR 11/2015, Seite 7